



**Braunkohlefolgen  
und Energiewende  
in Ostdeutschland**

# Sozialisierung der Kosten, Privatisierung der Gewinne?

Der Kohleausstieg in den ostdeutschen Revieren bleibt umstritten. Unsicher erscheint auch, ob die Kohlekonzerne wirklich für die Bewältigung der langfristigen Folgeschäden in der Lausitz und dem Leipziger („mitteldeutschen“) Revier aufkommen werden.

Welche Herausforderungen stehen an, was sagen die Parteien dazu – und welche Auswege gäbe es?

*Eine Bestandsaufnahme vor den Landtagswahlen 2024 in Brandenburg und Sachsen*



2

## ***Impressum***

Herausgegeben vom Konzeptwerk Neue Ökonomie  
Klingenstr. 22, 04229 Leipzig  
[www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org](http://www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org)



Juli 2024

Autor\*innen: Lasse Thiele, Sina Reisch  
Layout: Lu Kohnen

Fotoverzeichnis siehe S. 36  
Factsheet online: [www.knoe.org/braunkohlefolgen](http://www.knoe.org/braunkohlefolgen)

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Weitere Informationen: [creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0)

# *Inhalt*

- 4 Auf einen Blick**
- 6 Einleitung**
- 8 Kohleausstieg Ost: Der aktuelle Stand**
- 10 Wassersorgen**
- 12 Wer wird zahlen?**
- 16 Eine andere Zukunft ist möglich**
- 20 Wahlprüfsteine 2024**
  - 21 → Sachsen**
  - 28 → Brandenburg**
- 34 Wahlprüfsteine:  
Eine Bestandsaufnahme**
- 36 Quellen**
- 37 Mehr erfahren?**

4



# Auf einen Blick

- Die teure Aufarbeitung der Braunkohle-Schäden in den ost-deutschen Revieren wird noch viele Jahrzehnte nach dem Kohleausstieg andauern.
- Die Landesregierungen schaffen zu wenig Transparenz über die Vereinbarungen mit und Auflagen für die Kohlekonzerne LEAG und MIBRAG, die noch weit über das Ende ihres Kohlegeschäfts hinaus für die Sanierungskosten verantwortlich sind.
- LEAG und MIBRAG bauen zwar erneuerbare Energien aus, mit deren Einnahmen die ökologische Sanierung bezahlt werden könnte. Allerdings hat die LEAG diese zukunfts-trächtigen Geschäftsbereiche kürzlich in eigene GmbHs ausgegründet und so ihre Braunkohlesparte isoliert. Das nährt den Verdacht, dass der Mutterkonzern EPH den Braunkohlebetrieb strategisch insolvent gehen lassen und so die Langfristkosten auf die Öffentlichkeit abwälzen könnte.
- Um ein Desaster abzuwenden, wäre eine Vergesellschaftung der Revierflächen eine Alternative: Sinnvolle Rekultivierungskonzepte könnten so u.a. durch Erträge aus dort entstehenden Erneuerbare-Energien-Anlagen gegenfinanziert und die Energiewende durch die Bevölkerung in den Revieren demokratisch gestaltet werden.
- Unsere Wahlprüfsteine zeigen: Der dringend benötigte Kurswechsel in der Vorsorgepolitik ist auch nach den Landtagswahlen nicht zu erwarten. Doch Differenzen zwischen den Parteien bieten Druckpunkte für zivilgesellschaftliche Arbeit für kleinere und möglicherweise sogar größere Reformen.

# Einleitung

Als Tagebaubetreiber wird die LEAG nach Bergrecht noch Jahrzehnte nach dem Kohleausstieg – möglicherweise bis ins nächste Jahrhundert hinein – für die Folgekosten des Kohleabbaus aufkommen müssen. Seit Jahren steht die **Sorge im Raum, dass der international operierende Mutterkonzern EPH sich aus der Verantwortung stellen könnte**, indem er die Lausitzer Braunkohle-Tochter nach dem Kohlegeschäft insolvent gehen lässt.

6 Im Juni 2024 gab die LEAG einen Schritt bekannt, der lange befürchtet wurde: Sie gliedert ihre Erneuerbaren-Sparten aus in die Leag Renewables GmbH, die Leag Clean Power GmbH und die Leag Biomass GmbH. Manche Presseberichte übernahmen ohne kritische Einordnung die Selbstdarstellung des Konzerns: „Leag-Aufsichtsrat beschließt Neuausrichtung auf Grüne Energie“, titelte etwa die Nachrichtenredaktion des RBB. Die Firma wolle durch die Ausgliederung der Erneuerbaren-Sparten, die künftig getrennt vom Braunkohlegeschäft laufen sollen, „flexibler und schneller auf Marktbedürfnisse reagieren“.<sup>1</sup> Die **Ausgliederung der zukünftig profitablen Geschäftsbereiche** ist in diesem Zusammenhang jedoch eine **beunruhigende Nachricht**. Das gilt auch fürs Leipziger Braunkohlerevier, das durch eine weitere EPH-Tochter, die MIBRAG, betrieben wird.



Wir möchten auf den nächsten Seiten einen Überblick geben:

- Wie steht es um die Vorsorge für die Braunkohle-Folgekosten?
- Welche Probleme ergeben sich für die Region aus den Sanierungskonzepten der Konzerne?
- Was wurde von Regierungsseite in den letzten Jahren unternommen?
- Wie ließe sich verhindern, dass die Kosten am Ende aus öffentlichen Kassen getragen werden müssen?
- Welche alternativen Modelle wären denkbar?
- Wie positionieren sich die Parteien im Landtagswahlkampf 2024?

7



# *Kohleausstieg Ost: Der aktuelle Stand*

8



Das Kohleausstiegsdatum fürs rheinische Revier wurde 2022 in einem Deal zwischen Bund, NRW-Landesregierung und RWE von 2038 (gemäß Kohleausstiegsgesetz) auf 2030 vorgezogen, wobei allerdings der Vorteil für die Klimabilanz als zweifelhaft gilt.<sup>2</sup> Daraufhin mehrten sich Spekulationen, dass auch in den ostdeutschen Revieren in der Lausitz und im Leipziger Land („mitteldeutsches“ Revier) eine ähnliche Nachverhandlung stattfinden könnte. Nach Widerstand der sächsischen und brandenburgischen Landesregierungen stellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Anfang Juni 2024 klar, dass es für den Osten kein neues politisch vereinbartes Ausstiegsdatum geben wird.<sup>3</sup> Auch die auf S.20/33 dokumentierten Aussagen der aktuellen Wahlprogramme in Sachsen und Brandenburg zum Kohleausstieg unter Berücksichtigung aktueller Wahlumfragen lassen keine gegensätzlichen landespolitischen Impulse erwarten. So ist damit zu rechnen, dass der Kohleausstieg im Osten vor 2038 „marktgetrieben“ erfolgen wird – d.h. im Zuge einer unternehmerischen Entscheidung, wenn sich Kohleverstromung angesichts des tendenziell steigenden EU-Emissionspreises für CO<sub>2</sub> und günstigerer Erneuerbarer nicht mehr lohnen sollte. So fehlt der ganzen Region Planungssicherheit.

Doch noch legen es die Konzerne LEAG und MIBRAG in der Öffentlichkeit auf ein Kohlegeschäft bis 2038 an – wohl nicht zuletzt, weil die EU erst vor kurzem überwiegend grünes Licht für die nach Kohleausstiegsgesetz 2020 vereinbarten Entschädigungen für die Tagebaubetreiber gab. Von den 1,75 Milliarden Euro wird eine Teilsumme von 550 Mio. an den Nachweis entgangener Gewinne gekoppelt.<sup>4</sup> Dass dem Unternehmen Gewinne entgehen, wäre weniger glaubwürdig, wenn es jetzt schon einen freiwilligen, marktbedingten Rückzug andeuten würde. So treibt LEAG etwa auch die Zerstörung des sorbischen Dorfs Mühlrose (Mitoraz) am Tagebau Nochten in der Oberlausitz voran, das als letzter Ort in Ostdeutschland der Braunkohle zum Opfer fallen soll.

# Wassersorgen

Derzeit sind die Tagebaubetreiber nicht nur für die Finanzierung der Nachsorge und Rekultivierung zuständig, sondern auch für die entsprechenden Konzepte und ihre Umsetzung. Insbesondere in Wasserfragen sorgt das für erhebliche öffentliche Kontroversen.

Zu bezweifeln ist dabei unter anderem die Nachhaltigkeit der Konzernstrategien, die auf das Auffüllen aller Gruben mit Wasser setzen – die für die Tagebaubetreiber günstigste Lösung, zumal ihr immenser Wasserverbrauch stark subventioniert wird. Die so geschaffenen Seen sind teilweise tote Gewässer: Ein MDR-Team stellte am Blunauer See in Sachsen einen pH-Wert fest, der etwa dem von Essig entspricht.<sup>5</sup>

Zunehmend fehlt auch das Wasser. So verzögerte sich die laufende Befüllung des Cottbuser Ostsees (des ehemaligen Tagebaus Cottbus-Nord) wegen Dürreperioden mehrfach.<sup>6</sup> Mit fortschreitender Klimakrise wird gerade die Region Brandenburg immer trockener, sodass zukünftige Flutungen umso schwieriger werden dürften. Bislang werden Tagebauseen auch maßgeblich mit Wasser geflutet, das der Konzern aus noch aktiven Tagebauen abpumpt. Für die letzten Gruben wird dies logischerweise nicht mehr möglich sein.<sup>7</sup> Schließlich verschärfen die großen Seen auch durch zusätzliche Verdunstung den Wassermangel in der Region.

Diskutierte Alternativen reichen nun bis zur Überleitung von Wasser aus der Elbe – auch, um die durch die Tagebaue künstlich erhöhten Wasserabflüsse Richtung Berlin nach Ende des Kohleabbaus zu ersetzen.<sup>8</sup> Das ist eine klassische Problemverschiebungsstrategie: Auch der Elbe mangelt es klimakrisenbedingt schon zunehmend an Wasser. Durch eine Elbewasserüberleitung würden jenseits diverser ökologischer Bedenken auch extreme Zusatzkosten entstehen (geschätzt wird ein Investitionsbedarf von 500 Millionen Euro), die durch die bisherigen Unternehmenspläne kaum abgedeckt sein dürften.<sup>9</sup> Auch ökologischere Folgenutzungskonzepte mit kleineren Tagebauseen würden zusätzliche Kosten bedeuten, für die bislang nicht vorgesorgt wird.

↓ Verockerte Spree





↑ Cottbuser Ostsee

Schon der laufende Tagebaubetrieb wirkt sich **negativ auf die Wasserqualität** in der Spree aus, die sowohl für die Trinkwasserversorgung Berlins bedeutsam ist als auch für Brandenburger Städte wie Cottbus und Frankfurt/Oder. Für Frankfurt liegt die potentiell gesundheitsgefährdende Sulfatbelastung seit Jahren im Bereich der Warnstufe und knapp unterhalb des Trinkwassergrenzwerts – Tendenz steigend.<sup>10</sup> Manche Wasserwerke in Brandenburg wurden durch überhöhte Sulfatwerte bereits zum Umzug gezwungen.<sup>11</sup> Auch Eisen lagert sich in Form von Ockerschläm in der Spree ab und tötet das Flussleben in der Region. Da die Schadstoffe in den Tagebaukippen nur lang-

sam natürlich ausgetragen werden, werden sich diese Belastungen auch noch lange nach dem Kohleausstieg fortsetzen.<sup>12</sup> Diese drastische Umweltverschmutzung erfordert ebenso umgehende Gegenmaßnahmen wie langfristige Bearbeitung – doch Kohlekonzerne wie auch die zuständigen Behörden hüllen sich dazu regelmäßig in Schweigen.<sup>13</sup> Bei einer Anhörung im Fachausschuss des Bundestags Anfang 2024 zu den Wasserproblemen stand neben den Maßnahmen vor allem die Frage der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern im Vordergrund.<sup>14</sup> Dabei gerät leicht in Vergessenheit, wer eigentlich für Braunkohle-Folgeschäden zahlen müsste: die Kohlekonzerne.

# Wer wird zahlen?

Bislang wurden staatlicherseits **drei Mechanismen** eingerichtet, die sicherstellen sollen, dass die Kohlekonzerne ihren langfristigen Finanzierungsverpflichtungen gerecht werden:

- Die Konzerne müssen jährliche **Rückstellungen** in ihre Bilanz aufnehmen, mit denen für zukünftige Verpflichtungen vorgesorgt wird.
- Seit 2019 haben die Konzerne auf Veranlassung der Landesregierungen zusätzlich **Vorsorgegesellschaften** gegründet, in die sie laufend Mittel einlegen sollen.
- 12 → Nur in Brandenburg wurde im Zuge derselben Vorsorgevereinbarungen dem Bergbauamt das Recht eingeräumt, **zusätzliche Sicherheitsleistungen** von der LEAG zu verlangen. Dies wurde Presseberichten zufolge 2020 in Form einer Bankbürgschaft über 138 Mio. Euro umgesetzt.<sup>15</sup>

Die Einrichtung der Vorsorgegesellschaften war eine Reaktion auf Debatten um die Sicherheit der Rückstellungspraxis. Die **Rückstellungen** sind „als reine Bilanzpositionen weder zweckgebunden, noch sind ihnen konkrete Gegenwerte [...] zugeordnet.“<sup>16</sup> Gerade **langfristig bieten sie kaum Sicherheit** – geht das Unternehmen pleite, so stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Im Falle von LEAG und MIBRAG ist zudem davon auszugehen, dass **die EPH als Mutterkonzern über das begrenzte Gesellschaftsvermögen hinaus nicht für die Verbindlichkeiten ihrer Tochterfirma haften muss**, da keine entsprechenden Verträge geschlossen wurden.<sup>17</sup>

In die LEAG-Vorsorgegesellschaften fließen nun etwa auch die Entschädigungszahlungen der Bundesregierung für den Kohleausstieg (bis auf 10%, die an ein separates Treuhandkonto abgeführt werden).<sup>18</sup> Da die Gelder dort klar zweckgebunden sind und die Anteile an den Gesellschaften an die jeweiligen Länder verpfändet wurden, gibt dieses Konstrukt grundsätzlich größere Sicherheit in Bezug auf die eingelegten Mittel.

Doch auch in Bezug auf die Vorsorgegesellschaften gibt es Zweifel:

- Die Gesellschaften sollen die eingelegten Mittel für Anlagegeschäfte nutzen und so einen Teil der zukünftigen Tagebau-Folgekosten erwirtschaften. Doch die mit den Ländern vereinbarten Anlagerichtlinien werden geheimgehalten.<sup>19</sup> So ist schwer nachvollziehbar, mit welchen Risiken diese Finanzpraxis behaftet ist – und inwiefern die Mittel tatsächlich, wie von den Unternehmen angedeutet<sup>20</sup>, für einen nachhaltigen Strukturwandel in der Region eingesetzt werden.
- Die Finanzflüsse an die Vorsorgegesellschaften sind wenig transparent. Die LEAG kommunizierte 770 Millionen Euro für die brandenburgische und 1,2 Milliarden Euro für die sächsische Lausitz als Gesamtziel; die mit den Ländern vereinbarten Anskonzepte mit den jährlich fälligen Summen bleiben allerdings geheim.<sup>21</sup> Während die sächsische Landesregierung keine Angaben machen will<sup>22</sup>, bestätigte der zuständige Staatssekretär in Brandenburg Anfang 2024, dass die vereinbarten Zahlungen bislang geleistet worden seien.<sup>23</sup>

→ Die Einlagen müssen ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamt-Folgekosten gesetzt werden. Auch hier mangelt es an Transparenz über die der zugrundeliegenden Detailannahmen der Konzerne und der Landesregierungen. Die oben erwähnten Diskussionen um Wasserqualität zeigen, dass verschiedene Sanierungskonzepte und unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Folgeschäden dem Verantwortungsbereich der Bergbaukonzernen zuzurechnen sind, zu sehr unterschiedlichen Gesamtkostenrechnungen und auch zu unterschiedlichen zeitlichen Kostenverteilungen führen können. So ist nicht nachvollziehbar, ob die vorgesehenen Einlagen dem Umfang nach angemessen sind.

→ Die Details der Verpfändungsvereinbarungen zu den Vorsorgegesellschaften sind ebenfalls geheim. Ein Passus in den öffentlich einsehbaren Vorsorgevereinbarungen, der die mögliche Verhandlung zusätzlicher Sicherungsrechte „etwa durch die Einräumung von Pfand – und Sicherungsrechten an wesentlichen Vermögensgegenständen des Zweckgesellschaftsvermögens“ betrifft<sup>24</sup>, wirft die Frage auf, inwiefern sich die vereinbarten grundsätzlichen Pfandrechte an den Gesellschaftsanteilen nicht auf die konkreten Vermögensgegenstände der Gesellschaften erstrecken und damit nur eingeschränkte Sicherheiten bedeuten. →

13





LEAG und MIBRAG verlagern mittlerweile ihren Schwerpunkt auf zukunftssträchtigere Geschäfte. Unter anderem investieren sie in größerem Umfang in erneuerbare Energien, die teils auch auf den alten Tagebauflächen entstehen sollen; auch Stromspeicher und „grüner“ Wasserstoff sind in beiden Revieren in Planung. In der Lausitz sollen 10 Milliarden Euro in eine „Gigafactory“ für Erneuerbare auf alten Tagebauflächen fließen.<sup>25</sup> Auch die MIBRAG kündigte Anfang Juli eine Investition über 120 Millionen Euro für den dritten größeren Windpark im Revier an; er wird Teil des größeren Umstrukturierungsprojekts „Erneuerung MIBRAG im Revier“ (EMIR).<sup>26</sup> Das ist – bei aller gebotener Vorsicht gegenüber großspurigen Unternehmensankündigungen – zunächst ein gutes Zeichen in einer Region, die traditionell auf Fossile gesetzt hat. Doch die Energiewende in Konzernhand hat einen Haken. Denn mit der Aufspaltung der LEAG ist zu befürchten, dass die EPH kein langfristiges Interesse mehr am Wohlergehen ihrer Kohle-Tochterfirmen hat: Die Gewinne sollen aus den Erneuerbaren-Sparten fließen, die aber genau so wenig wie EPH selbst für zukünftige Verbindlichkeiten von LEAG und MIBRAG haften.

Sobald mit Braunkohle kein Geld mehr zu verdienen ist, was in wenigen Jahren der Fall sein könnte, müssten die Kohlesparten noch über viele Jahrzehnte als reine Sanierungsbetriebe fortgeführt werden, die sich ausschließlich aus früheren Rückstellungen finanzieren – für einen privaten Konzern keine sehr attraktive Aussicht. Stattdessen könnten sich die Kohlesparten in die Insolvenz verabschieden.

Für alle langfristigen Folgekosten, die bis dahin nicht über die Vorsorgegesellschaften abgesichert sind, **müsste dann der Staat haften.** (Inwiefern Mittel aus den Vorsorgegesellschaften konzernintern in Erneuerbare investiert werden, ist bislang nicht bekannt.) Somit bleiben den staatlichen Stellen nur noch wenige Jahre, um zu verhindern, dass LEAG und MIBRAG durch geschickte geschäftliche Praktiken ein für die öffentlichen Kassen desaströses Ergebnis herbeiführen. Ob die Vorsorgegesellschaften dafür gut aufgestellt wird, lässt sich mangels Transparenz nicht beurteilen.

Diese **Intransparenz wird seit Jahren bemängelt.** Selbst Tagebauanwohner\*innen und kommunalen Abgeordneten, die sich bei Landesbehörden erkundigten, wurden in Brandenburg zwar saftige Gebührenbescheide ausgestellt – Auskünfte erhielten sie nach ihren Aussagen aber nicht, wie der MDR berichtete.<sup>27</sup> Auch die Grüne Liga scheiterte immer wieder mit Anträgen auf Akteneinsicht.<sup>28</sup>

Die undurchsichtigen Unternehmensstrategien könnten sich heute schon zweifelhaft auf die Wahl der Sanierungskonzepte auswirken: Gegen die Verockerung der Spree etwa gelten einmalige Investitionen in Dichtschutzwände als insgesamt kostengünstigere Maßnahme gegenüber dauerhaftem Betrieb von Pump- und Filteranlagen. Die Umweltgruppe Cottbus befürchtet, dass die abwartende Haltung der LEAG gegenüber einer Dichtwand zwischen Tagebau Nochten und Spree darin begründet liegen könnte, dass die Kohlefirma eben nicht damit plant, die Kosten für Pumpanlagen wirklich bis ins nächste Jahrhundert

tragen zu müssen – und sie deswegen lieber noch einige Jahre weiterpumpt, als jetzt selbst die größere Investition in eine Dichtwand zu tätigen, mit der die absehbaren Folgekosten an dieser Stelle im Wesentlichen abgegolten wären.<sup>29</sup>

Klar ist, dass in der Lausitz ein erheblicher Teil der Kosten jetzt schon aus öffentlichen Kassen gezahlt wird: über die großzügigen Kohleausstiegsentschädigungen. Davon werden bei der LEAG nur knapp ein Drittel an den Nachweis entgangener Gewinne gekoppelt. 1,2 Milliarden Euro fließen unabhängig davon und werden durch Zusatzkosten des Kohleausstiegs wie Sozialvereinbarungen und Änderungen in der Revierplanung begründet<sup>30</sup>; auch bei diesem Teil sind Zusammensetzung und tatsächliche Zusätzlichkeit dieser Kosten nicht transparent. (Auch diese Mittel fließen direkt in die Vorsorgegesellschaften zur Finanzierung der Rekultivierung. Die Sozialpläne hängen damit offenbar weiterhin vom wirtschaftlichen Schicksal der LEAG in den 2030er-Jahren ab; auch hier könnten im Insolvenzfall wiederum zusätzliche Kosten auf öffentliche Kassen zukommen.) Auch für die Wasserbeeinträchtigungen, die noch lange über das Ende des Tagebaubetriebs hinaus andauern werden, tragen bereits jetzt öffentliche Stellen erhebliche Kosten.<sup>31</sup> Dabei wurden sogar wiederholt Rechtsbrüche von Seiten der LEAG dokumentiert.<sup>32</sup>

# Eine andere Zukunft ist möglich

Staatlicherseits gibt es Spielräume, zusätzliche Sicherheiten von den Kohlekonzernen zu verlangen und/oder Haftungspflichten zu verstärken und so einem Desasterszenario vorzubauen. Doch solange sowohl die Tagebauflächen als auch die Konzepte zur Wiedernutzbarmachung und die Vorsorgegesellschaften in den Händen von LEAG und MIBRAG sind,

bleibt das Schicksal der Reviere in großem Maße von einem transnationalen Konzern mit zweifelhaften Geschäftspraktiken abhängig.<sup>33</sup> Die Rekultivierungsarbeiten werden noch viele Jahrzehnte andauern – und manche Tagebaufolgen eine dauerhafte Realität für die Regionen bleiben.

Wenn die Energiewirtschaft privatwirtschaftlich und profitorientiert strukturiert bleibt, gibt es einen ständigen Anreiz für Konzerne, am Umweltschutz zu sparen. Für die Braunkohlesanierung kann das entweder bedeuten, sich gänzlich aus der Verantwortung zu ziehen, oder die Sanierung möglichst günstig über die Bühne zu bringen, was erhebliche Risiken für die Umwelt und insbesondere die Trinkwasserversorgung in den betreffenden Regionen mit sich bringt. Öffentliche Eigentumsformen mit demokratischer Kontrolle bieten die Möglichkeit, breitere Gemeinwohlinteressen bei Geschäftsentscheidungen mit in Erwägung zu ziehen.



Das öffentliche Interesse an der Gestaltung dieser Prozesse und an der Sicherstellung ihrer Finanzierung durch die verursachenden Kohlekonzerne ist enorm. Daher stellt sich die Frage, inwiefern die Reviere in öffentliches Eigentum überführt werden könnten – etwa durch Artikel 14 (Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit) oder 15 (Vergesellschaftung von Grund und Boden, Bodenschätzen und Produktionsmitteln) des Grundgesetzes. Die Größenordnung der Investitionen in „grüne“ Energien auf Tagebauflächen deutet darauf hin, dass hier bald die größten Unternehmenswerte liegen dürften, und damit auch die größten Sicherheiten für die Sanierung: Wenn Altlasten und ertragreiche neue Geschäftsfelder langfristig in denselben Händen liegen, kann dauerhafte finanzielle Stabilität gewährleistet

werden. Von zentraler Bedeutung wäre neben den neuen Eigentumsverhältnissen auch die Demokratisierung der Verwaltung dieses Eigentums, die wiederum eine Orientierung des zukünftigen Betriebs aufs soziale und ökologische Gemeinwohl sicherstellen sollte. „Das intransparente Vorgehen der Aufsichtsbehörden sowie der Landesregierungen verdeutlicht, wie wichtig breitere Mitbestimmungsmöglichkeiten sind.“

Diese Leitlinien einer sinnvollen Vergesellschaftung – Gemeineigentum, Demokratisierung, Gemeinwohlorientierung – bilden einen utopischen Horizont. In diese Richtung lassen sich alternative, nachhaltige Zukunftsperspektiven für die Kohlereviere entwickeln, etwa mit lokaler Wertschöpfung durch landwirtschaftliche und Energiegenossenschaften.

→

Ansätze dafür haben wir 2020 in einer Broschüre mit Anwohner\*innen umrissen.<sup>34</sup>

Dabei liegt die Utopie nicht ganz so fern, wie sie zunächst klingen mag. Denn vor Ort und selbst auf bundespolitischer Ebene laufen zumindest Diskussionen um eine Vergesellschaftung der Tagebaulandschaften längst:

- Die letzten Bewohner\*innen des von der MIBRAG schon fast leergezogenen, aber dann durch den Kohleausstieg geretteten Ortes **Pödelwitz** am Tagebau Vereinigtes Schleenhain bei Leipzig entwickeln mit Interessierten, die in das Dorf ziehen möchten, Visionen für eine Wiederbelebung des Dorfes. Doch die MIBRAG, der 80% der Immobilien im Ort gehören, sperrt sich dagegen, die leeren Häuser abzugeben. Gemeinsam mit Betroffenen aus dem Rheinischen Revier wendeten sich die Pödelwitzer Initiativen daher Anfang 2024 in einem offenen Brief an die Bundesregierung – und forderten die Vergesellschaftung der Häuser, um den Verfall aufzuhalten und eine Wiederbelebung des Ortes zu ermöglichen.<sup>35</sup>
- Die grünen Landtagsfraktionen Brandenburgs, Sachsens und Sachsen-Anhalts stellten 2023 ein Konzept für eine **Braunkohlefolgestiftung** vor.<sup>36</sup> Danach sollen die Tagebauflächen und weitere Vermögenswerte der Bergbauunternehmen in eine Stiftung überführt werden, die dann die Sanierung übernimmt – und sie unter anderem aus den Erträgen von Erneuerbare-Energien-Anlagen und aus der Verpachtung der Flächen finanziert. Es soll also gerade keine „Bad Bank“ geschaffen werden; auch die zukunftsfähigen Unternehmensanteile gelte es in Gemeineigentum zu überführen – zumindest deuten das Papier und die Antwort der sächsischen Grünen auf unsere Wahlprüfsteine dies an. „Eine gemeinwohlorientierte, in der regionalen Wirtschaft verankerte Stiftung kann durch ihre Beteiligungen zu einer handlungsfähigen Partnerin im Strukturwandel werden“, heißt es dort abschließend. Sogar der Koalitionsvertrag der Ampelregierung von 2021 sieht vor: „Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung und die Renaturierung organisiert.“<sup>37</sup>

Es wird also eine **Frage der Ausgestaltung**. Das Konzept von Bündnis 90/Die Grünen erfüllt bereits wichtige Kriterien einer Vergesellschaftung, wobei allerdings eine starke lokale demokratische Mitbestimmung sicherzustellen wäre (die Zusammensetzung des Stiftungskuratoriums lässt das Konzept offen). Die Stiftung soll laut Konzept über Verhandlungen mit den Kohlekonzernen Realität werden, die sich so der langfristigen Kosten entledigen könnten. Fraglich ist an der Stelle allerdings, warum die Konzerne auf einen solchen Deal eingehen sollten, wenn sie die Kosten stattdessen auch über gezielte Insolvenzen abwälzen und dabei die zukunftsfähigen Unternehmensanteile behalten könnten. **Hier erscheinen die Grundgesetzartikel 14 und 15 mindestens als geeignete Druckmittel.**

Die Zukunft der Kohlereviere kann im Zweifelsfall nicht von der freiwilligen Bereitschaft der Konzerne abhängig gemacht werden, an konstruktiven Lösungen mitzuwirken. In entsprechenden Verhandlungen braucht es wiederum Transparenz über die detaillierten Sanierungspläne und Kostenschätzungen der Unternehmen, damit die Öffentlichkeit die finanziellen Eckpunkte der möglichen Lösungen angemessen einschätzen kann. **Sicherzustellen ist in jedem Fall, dass den Konzernen nicht in einem einseitigen Deal nur ihre Altlasten abgenommen werden.**



# Wahlprüf- steine 2024

*Was sagen die  
Parteien vor den  
anstehenden Landtags-  
wahlen zur Abwicklung  
der Kohlereviere?*

20

Wir haben Wahlprüfsteine an die demokratischen Parteien verschickt, die derzeit durch Fraktionen/Gruppen in den Landtagen Brandenburgs und Sachsens vertreten sind bzw. nach der Wahl voraussichtlich vertreten sein werden. Wir klammern dabei die breitere Frage des Strukturwandels in den Regionen, die viele politische Ressorts berührt, aus und konzentrieren uns auf den Kohleausstieg und die damit verbundenen Sanierungsanstrengungen. Die Ergebnisse dokumentieren wir auf den folgenden Seiten. Leider fehlen einige Antworten: Von der SPD Brandenburg haben wir keine Rückmeldungen erhalten; das BSW Brandenburg hat sich mit Verweis auf seine erst kürzlich erfolgte Gründung entschuldigt. Die vier bzw. fünf Antwortsätze pro Bundesland bilden dennoch ein breites politisches und inhaltliches Spektrum ab.

## **Hinweise:**

Die Frage 6 zum sächsischen Ort Pödelwitz haben wir nur den Parteien in Sachsen gestellt.

In einigen Wahlprüfsteinformularen mussten wir Formulierungen der Fragen leicht anpassen, um Zeichenlimits einzuhalten; die Substanz der Fragen blieb aber identisch.

Einige der uns zugeschickten Antworten überschritten wiederum die erbetene Zeichengrenze von 400 sehr deutlich; wir haben in diesen Fällen den betreffenden Parteien Kürzungsvorschläge übermittelt und die Möglichkeit zur Neufassung eingeräumt. Die vollständigen Antworten dokumentieren wir auf unserer Website: [www.knoe.org/wahlpruefsteine2024](http://www.knoe.org/wahlpruefsteine2024)

# Sachsen

## Angaben aus den Wahlprogrammen

## Positionen zum Kohleausstieg (nicht Teil der Wahlprüfsteine)

### CDU

„An dem vertraglich und gesetzlich fixierten und von allen beteiligten Akteuren vereinbarten Kohlekompromiss mit einem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 halten wir fest.“

### SPD

„Der Kohleausstieg muss deutlich vor 2038 kommen. In Sachsen darf nicht mehr Kohle verbrannt werden, als das deutsche 1,5-Grad-Budget erlaubt. (...) Daher gilt es jetzt die Rahmenbedingungen für einen frühestmöglichen Ausstieg aus der Kohle zu schaffen“

### Grüne

„Wir stehen zum vereinbarten Kohle-Ausstieg bis spätestens 2038. Ein früherer Ausstieg ist möglich, wenn die Energieversorgung zu jedem Zeitpunkt sicher, verfügbar und bezahlbar bleibt sowie in den Braunkohlerevieren ausreichend neue, gut bezahlte Arbeitsplätze entstanden sind“

### Linke

„Auch wenn wir für ein früheres Ausstiegsdatum gekämpft haben, erschüttern erneute Diskussionen um einen vorgezogenen Kohleausstieg 2030 das Vertrauen zum Teil wieder. ...Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Kohleausstieg schon deutlich vor dem Jahr 2038 gelingt – gemeinsam mit den Menschen in den Revieren.“

### BSW

„Ein Verzicht auf diese fossilen Energiequellen [Erdgas und Kohle] kann nur in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der erneuerbaren Energieträger erfolgen. Einen Ausstieg aus der Nutzung der sächsischen Braunkohle vor 2038 lehnen wir ab“

## Frage 1 Wie beurteilen Sie die bisher durch das Land und LEAG/ MIBRAG getroffenen **Vorsorgemaßnahmen** für die Finanzierung der Braunkohletagebau-Folgekosten im Hinblick auf Umfang und Verlässlichkeit?

### ■ CDU

„Die konkreten Finanzierungsbeträge sind Gegenstand der Vorsorgevereinbarungen mit dem Sächsischen Oberbergamt als öffentlich-rechtliche Verträge. Die finanzielle Vorsorge zur Sicherstellung der Wiedernutzbarmachungs- und etwaiger Nachsorgekosten ergibt sich aus den Vorsorgekonzepten der Bergbauunternehmen MIBRAG und LEAG, die Gegenstand der Vorsorgevereinbarungen mit dem Sächsischen Oberbergamt sind.“

### ■ Linke

„Sie sind unzureichend! Die Vorsorgevereinbarungen sind zwar ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Bergbaufolgekosten, es fehlen jedoch zentrale Instrumente, insbesondere im Falle einer Insolvenz und eines frühzeitigen Kohleausstiegs. Zudem kritisieren wir die Intransparenz bei Ansparplan und Anlagerichtlinien, sowie die fehlende demokratische Kontrolle zur Einhaltung der Vereinbarung.“

22

### ■ SPD

„Die Braunkohlesanierung wird über Verwaltungsabkommen finanziert. In Sachsen haben die Vertragspartner bislang über 4 Mrd. € investiert. Über Vorsorgevereinbarungen werden Mittel für die Zeit nach dem Kohleausstieg verlässlich zurückgelegt. Auch die Entschädigungssumme des Bundes wird ausschließlich für die Finanzierung der Wiedernutzbarmachung der von Tagebauen beanspruchten Flächen eingesetzt.“

### ■ BSW

„Zur Beurteilung der bisherigen Vorsorgemaßnahmen gibt es mehrere Aspekte zu betrachten:  
1. Umfang der getroffenen Maßnahmen, darunter z.Bsp: Rückstellungen und Sicherheiten und die langfristige finanzielle Planung, um die zu erwartenden Kosten für die Folgekosten der Tagebaue langfristig zu decken. 2. Verlässlichkeit der Maßnahmen: 3. Zukünftige Herausforderungen und Anpassungsbedarf“

### ■ Grüne

„Wir bewerten die Vorsorgemaßnahmen als finanzielles Risiko für den Freistaat (...) wurde insbesondere auf anhaltenden Druck aus Verbänden und der BÜNDNISGRÜNEN Landtagsfraktion ... eine dem Grunde nach insolvenzsichere Vorsorgemöglichkeit entwickelt (...) Zu Höhe der Einzahlungen, zur Abschätzung der Gesamtkosten und damit zum Stand der Absicherung gibt es jedoch im Freistaat Sachsen keinerlei Transparenz. (...)“

**Frage 2** Inwiefern würden Sie als Teil einer zukünftigen Landesregierung für größere **Transparenz** im Hinblick auf die durch LEAG/MIBRAG an die Vorsorgegesellschaften gezahlten und in den Folgejahren zu zahlenden Mittel, die Anlagekonzepte der Vorsorgegesellschaften und die zugrundeliegenden Kostenannahmen und Rekultivierungskonzepte sorgen?

### CDU

„Die entsprechenden Angaben sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich, da es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, die in den Schutzbereich des in Art. 14 Abs. 1 S.1 GG/ Art. 31 Abs. 1 S. 1 SächsVerf fallen und verfassungsrechtlich geschütztes Eigentumsrecht sind.“

### SPD

„Viele Informationen können bereits über öffentlich zugängliche Berichte entnommen werden. In die Vorsorgevereinbarungen wurden weitgehende Transparenz- und Monitoring-Maßnahmen verhandelt. Der Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit wird entsprochen. Für größtmögliche Transparenz im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen ist zu sorgen.“

### Grüne

„Unser Ziel in einer nächsten Wahlperiode ist ganz klar weitestgehende Transparenz. Das umfasst sowohl eine regelmäßige Berichterstattung im Kabinett und im Landtag zu konkreten Daten und Fakten zu den Wiedernutzbarmachungskonzepten als auch die möglichst konkrete Bestandsaufnahme zu den langfristigen Folgekosten („Ewigkeitskosten“), die nicht Aufgaben im Rahmen eines Abschlussbetriebsplanes sind, aber dennoch weiter über viele Jahrzehnte anfallen werden.“

### Linke

„Für uns ist die vollständige Transparenz darüber, wie die Folgekosten finanziert werden, im höchsten öffentlichen Interesse. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die Verursacher für den Großteil der Folgekosten aufkommen und nicht die öffentlichen Haushalte. Daher müssen alle damit zusammenhängenden Informationen veröffentlicht werden und fallen nicht unter das Betriebsgeheimnis.“

### BSW

„Das BSW setzt sich für größere Transparenz im Hinblick auf die Finanzierung der Braunkohletagebau-Folgekosten durch LEAG/MIBRAG und die Vorsorgegesellschaften ein und plant folgende Maßnahmen: Transparente Berichterstattung und Offenlegung, Offenlegung der Anlagekonzepte, die zur Sicherstellung der Finanzmittel für die Braunkohletagebau-Folgekosten dienen. Überprüfung der Kostenannahmen und Rekultivierungskonzepte, Beteiligung der Öffentlichkeit und Interessengruppen.“

## Frage 3 Wie würden Sie als Teil einer zukünftigen Landesregierung dem **Risiko** der Abwälzung langfristiger Tagebau-Folgekosten auf öffentliche Kassen (z.B. im Falle von Insolvenzen der Braunkohleunternehmen) **begegnen**?

### CDU

„Die jeweiligen Einzahlungsverpflichtungen ergeben sich aus den vertraglich geregelten Ansparplänen. Beide Unternehmen haben ihre Verpflichtungen bisher vollumfänglich erfüllt. Die Braunkohlesanierung für den nicht privatisierten Braunkohlebergbau der DDR wird durch entsprechende Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern finanziell sichergestellt. Eine Überführung dieser Aufgaben in eine öffentliche Stiftung ist nicht vorgesehen.“

### Linke

„Wir fordern weitere insolvenzfeste Sicherungsleistungen (Patronatserklärung zur Haftung des Mutterkonzerns/anderer Unternehmensparten, Beherrschungs-, Gewinnabführungsverträge). Zudem müssen Einzahlungen in die Zweck- und Entwicklungsgesellschaft beschleunigt und erhöht werden. Darüber hinaus bestehende Rückstellungen sowie die staatlichen Entschädigungsleistungen sind zu überführen.“

### SPD

„Die Bergbauunternehmen haben seit Abschluss der Vorsorgevereinbarungen bisher alle vertraglich vereinbarten Punkte und insbesondere ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Eine regelmäßige Überprüfung der Vorsorgevereinbarung ist vereinbart. Die gewählte Gesellschaftskonstruktion und insbesondere die Ausgestaltung der Zweckgesellschaft entsprechen dem Ziel einer Risikominimierung im Insolvenzfall.“

### BSW

„Das BSW würde mehrere Strategien verfolgen, um dem Risiko der Abwälzung langfristiger Tagebau-Folgekosten auf öffentliche Kassen ... wirkungsvoll zu begegnen: Stärkung der finanziellen Vorsorge und Sicherheitsleistungen, Gesetzliche Regelungen und Haftungsmechanismen, Verschärfung der gesetzlichen Regelungen, Monitoring und frühzeitige Intervention, Entwicklung von Notfallplänen und Rückversicherungen, Stärkung der Rechtsdurchsetzung und Rechtsmittel.“

### Grüne

„Grundsätzlich gehört ein Ausfall-Szenario aufgenommen in die Mittelfristige Finanzplanung des Freistaats ... Vorzugsweise durch rasche Schließung aller eventuellen Lücken in den Sondervermögen der Zweckgesellschaften ... durch kurzfristige Einmalzahlungen (...)  
Eine sinnvolle und nutzbare Alternative sind ... Sicherheitsleistungen nach §56 Abs.2 Bundesberggesetz. Das fordern wir zur Absicherung der öffentlichen Kassen (...).“

**Frage 4** Welchen politischen Handlungsbedarf sehen Sie in Bezug auf die von der LEAG/MIBRAG verfolgten **Rekultivierungs- und Folgenutzungskonzepte** (etwa in Bezug auf Wasserversorgung)?

**CDU**

„Hierzu sind umfangreiche Untersuchungen notwendig, die länderübergreifend mit Berlin-Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie dem Bund und den Bergbauunternehmen innerhalb der Wiedernutzbarmachung fachlich eng begleitet werden. Wir sind für eine solche Untersuchung offen.“

**SPD**

„Die SPD setzt auf die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den betroffenen Ländern und den Bergbauunternehmen. Eine gesicherte Wasserbewirtschaftung ist grundlegende Voraussetzung für die Zukunftsaussichten der Reviere. Deshalb begrüßen wir das Bund-Länder-Projekt zum strategischen Wassermanagement in der Lausitz und setzen uns für eine finanzielle und personelle Begleitung durch den Freistaat ein.“

**Grüne**

„Hier braucht es zunächst mehr Transparenz für alle mitbetroffenen Ressorts und Behörden bereits in frühen Konzeptphasen. ... Die letzten 30 Jahre Erfahrung mit der DDR-Alttagbausanierung ... zeigen, dass hier immer wieder neue, zum Teil nicht vorhersehbare Probleme und Aufgaben auftraten. (...) Unter Bündnisgrüner Regierungsbeteiligung ist das Thema Wassermanagement, z.B. in der Lausitz erstmals finanziell und konzeptionell berücksichtigt worden (...)“

**Linke**

„Das Thema Wasserversorgung ist bislang unzureichend in den Kostenannahmen und Rekultivierungskosten berücksichtigt. Wir fordern ein umfassendes Wasserkonzept, das alle damit zusammenhängenden Belange berücksichtigt (Folgen der Rekultivierung für den Wasserhaushalt, Wasserbedarf für Industrie/H2, Wassermangel aufgrund des Klimawandels etc.).“

**BSW**

„In Bezug auf die von LEAG/MIBRAG verfolgten Rekultivierungs- und Folgenutzungskonzepte, insbesondere im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, gibt es mehrere politische Handlungsbedarfe für das BSW: Transparenz und Beteiligung, Langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Überwachung und Kontrolle.“

**Frage 5** **Wie stehen Sie zu zuletzt diskutierten Vorschlägen, die Tagebauflächen in öffentliches Eigentum zu überführen, um so gemeinwohlorientierte Rekultivierungskonzepte umsetzen und die Folgekosten nach Ende des Braunkohlegeschäfts aus den Einnahmen neuer Geschäftsfelder (z.B. Erneuerbare Energien) tragen zu können?**

## CDU

„Die Umsetzung gemeinwohlorientierter und staatlich finanzierter Rekultivierungskonzepte sehen wir skeptisch. Da mögliche Risiken und Folgekosten dieser Projekte ausschließlich der Allgemeinheit aufgebürdet und somit sozialisiert werden. Daher sehen wir privat organisierte Projekte, die vertraglich eine Gewinnbeteiligung der ‚öffentlichen Hand‘ vorsehen, als den besseren Weg an einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen.“

deshalb auch Konzepte diskutiert werden, in denen etwa Grundstücke als künftige Ertragsquellen eingebracht werden müssten. (...)“

## Linke

„Wir unterstützen diese Vorschläge und setzen uns für eine unmittelbare Beteiligung der betroffenen Kommunen an der Entwicklung von Flächennutzungskonzepten sowie an etwaigen Pacht- oder Gewerbeentnahmen ein. Es darf nicht sein, dass Bergbauunternehmen über die weitere Nutzung der Tagebauflächen bestimmen und aus diesen weitere Profite generieren.“

## SPD

„Die Nachnutzungen müssen die Bewirtschaftungsziele des Braunkohlenplans einhalten, unabhängig davon, wie die Eigentumsverhältnisse der rekultivierten Flächen sind. Die Kommunen verfügen mittels Regional- und Bauleitplanung über umfassende Gestaltungs- und Mitspracherechte, um verschiedenen Nutzungsinteressen zur Geltung zu verhelfen und diese gemeinwohlorientiert auszugleichen.“

## BSW

„Die Idee, Tagebauflächen nach dem Ende des Braunkohlegeschäfts in öffentliches Eigentum zu überführen bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen: Chancen: Gemeinwohlorientierte Nutzung, Langfristige Planungssicherheit, Diversifizierung der Nutzung. Herausforderungen: Finanzierung und Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen. Eine sorgfältige Abwägung sowie eine transparente Entscheidungsfindung sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Nachnutzung langfristig sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltig ist und den Interessen der Gesellschaft dient.“

## Grüne

„...wenn mit sehr langfristigen Folgekosten ... zu rechnen ist, braucht es angepasste ... Finanzierungskonzepte. Ein taugliches Instrument ... ist das Konzept von Revierstiftungen. Bündnis 90/ Die Grünen hat ein Konzept dafür vorgelegt und ein Bekenntnis zu einer Stiftung im Bundeskoalitionsvertrag verankern können. Eine Stiftung kann jedoch nur dann langfristig Sicherheit bieten, wenn sie langfristige Ertragsquellen im Stiftungsvermögen hat (...) könnten

**Frage 6** **Wie stehen Sie zu der von Initiativen aus dem Ort Pödelwitz erhobenen Forderung nach der „Auflösung der Eigentumsverhältnisse“ der MIBRAG an den Immobilien in Pödelwitz, um den Verfall des Ortes aufzuhalten und eine Wiederbelebung zu ermöglichen?**

**CDU**

„Die weitere Vorgehensweise liegt im Entscheidungsermessen der Eigentümer. Hierbei gilt es nach unserem rechtsstaatlichen Grundverständnis den Artikel 17 ‚Eigentumsrecht‘ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie den Artikel 14 Grundgesetz ‚Eigentum‘, zu beachten und zu respektieren.“

**SPD**

„Wir sympathisieren mit der Idee eines Modellortes Pödelwitz für einen sozial- und klimagerechten Strukturwandel. Wir wissen um die Eigentumsverhältnisse im Ort und hoffen auf eine einvernehmliche Lösung im Sinne einer dauerhaften Zukunft von Pödelwitz, welche durch eine nachhaltige Planung gestaltet und nicht durch das reine Verkaufsinteresse der Grundstücke getrieben wird.“

**Grüne**

„Wenn ‚Auflösung der Eigentumsverhältnisse‘ auch die ... Eigentumsübertragung im Zuge etwa von Grundstückskauf/Verkauf an Ansiedlungswillige meint, so ist das sicher der gangbarste Weg zur Wiederbelebung des Dorfes. (...) Wichtig ist: auch bei der Erarbeitung von Konzepten für die Kommunalentwicklung ... eine enge Zusammenarbeit von Initiativen mit den demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Ebenen (...) Das kann nur gemeinsam erfolgreich sein.“

**Linke**

„Wir unterstützen diese Forderungen vollumfänglich. Pödelwitz soll zu einem Modellort für einen sozial- und klimagerechten Strukturwandel von unten werden. Die derzeitigen Eigentumsverhältnisse behindern eine solche Entwicklung. Es darf nicht sein, dass private Konzerne große Teile von Orten besitzen, aus ihnen Profit schlagen möchten und damit eine nachhaltige Dorfentwicklung verhindern.“

**BSW**

„Die Forderung nach der Auflösung der Eigentumsverhältnisse der MIBRAG an den Immobilien in Pödelwitz, um den Verfall des Ortes zu stoppen und eine Wiederbelebung zu ermöglichen, ist eine komplexe Angelegenheit, die verschiedene rechtliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte berührt. Es braucht Dialog und Kompromiss und nachhaltige Entwicklung. Ziel sollte es sein, Lösungen zu finden, die sowohl die Bewahrung des Ortes als auch eine nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung unterstützen.“

# Brandenburg

## Angaben aus den Wahlprogrammen

### CDU

„an getroffene Vereinbarungen und Beschlüsse halten: kein politischer Kohleausstieg vor 2038“

## Positionen zum Kohleausstieg (nicht Teil der Wahlprüfsteine)

### Linke

„Wir werden dafür sorgen, dass die Energieproduktion in Brandenburg bis zum Jahr 2030 vollständig aus erneuerbaren Energien abgesichert werden kann. Dafür wollen wir so schnell wie möglich aus der Nutzung der Braunkohle zur Energiegewinnung aussteigen.“

28

### SPD

„Wir halten am gesetzlich geregelten Ausstieg aus der Kohleverstromung [2038, Anm. Konzeptwerk] fest.“

### BSW

„Ein Vorziehen des Braunkohleausstiegs wird es mit uns nicht geben. Im Gegenteil.“

### Grüne

„Es braucht einen klaren und verbindlichen Ausstiegsfahrplan, um das Ende der Kohleförderung bis spätestens 2030 zu steuern!“

### BVB – Freie Wähler

„BVB / FREIE WÄHLER akzeptiert die Verstromung von Braunkohle in Brandenburg bis 2038 und strebt eine langsame und sozialverträgliche Reduzierung an.“

## **Frage 1** Wie beurteilen Sie die bisher durch das Land und die LEAG getroffenen **Vorsorgemaßnahmen** für die Finanzierung der Braunkohletagebau-Folgekosten im Hinblick auf Umfang und Verlässlichkeit?

### **CDU**

„Unter Berücksichtigung der aktuellen Preissteigerung sind aktuelle Rekultivierungs- und Wiedernutzbarmachungskosten im Land Brandenburg in Höhe von 2 Mrd. Euro abzuleiten. Laut AWAE am 17. Januar 2024 sind mittlerweile aber sogar 2,6 Mrd. Euro an Rückstellungen gebildet, was für die angenommenen Kosten der Rekultivierung ausreicht.“

Die CDU sieht keinen Grund von anderen Zahlen auszugehen, zumal die Rückstellungen auch von Wirtschaftsprüfern bestätigt werden.“

### **SPD**

keine Antwort

### **Grüne**

„Die dem Land verpfändete Vorsorgegesellschaft ist eine relativ sichere Lösung, um Geld zur Finanzierung der Folgekosten zurückzulegen. Aber wir sind skeptisch, ob diese Gelder ausreichen. Insbesondere Kosten zur Wiederherstellung des Wasserhaushalts sind noch nicht bedacht. Gutachterliche Berechnungen zur Höhe der Folgekosten sind nicht öffentlich und wir sehen die Gefahr, dass noch Folgekosten anfallen, wenn das Geld der Zweckgesellschaft aufgebraucht ist und die LE-B nicht mehr existiert.“

### **Linke**

„Die geschlossenen Vorsorgevereinbarungen sind ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Bergbaufolgekosten. Es fehlen jedoch zentrale Instrumente, insbesondere im Falle einer Insolvenz und eines frühzeitigen Kohleausstiegs. Zudem kritisieren wir die Intransparenz an vielen Stellen (Ansparplan, Anlagerichtlinien) und damit die fehlende demokratische Kontrolle zur Einhaltung der Vereinbarung.“

### **BSW**

keine Antwort

### **BVB – Freie Wähler**

„Die Finanzen der LEAG sind durch die komplexe Unternehmensstruktur der EPH-Gruppe und PPF Investments aus unserer Sicht relativ intransparent. Damit ist auch die Sicherheit der zur Sanierung gebildeten Rückstellungen schwer nachvollziehbar. Das Land hat daher bereits Vorsorgevereinbarungen mit der LEAG abgeschlossen, allerdings mit unzureichendem finanziellen Volumen.“

**Frage 2** Inwiefern würden Sie als Teil einer zukünftigen Landesregierung für größere **Transparenz** im Hinblick auf die durch die LEAG an die Vorsorgegesellschaften gezahlten und in den Folgejahren zu zahlenden Mittel, die Anlagekonzepte der Vorsorgegesellschaften und die zugrundeliegenden Kostenannahmen und Rekultivierungskonzepte sorgen?

## CDU

„Die zugrundeliegenden Kostenannahmen wurden erst kürzlich veröffentlicht (LT-Drs. 7/9180). Die CDU setzt sich auch weiterhin im Rahmen der Gesetze für eine maximale Transparenz über die Kosten und Mittelabflüsse ein. Transparenz und Offenheit wurde und wird weiterhin zudem über kleine Anfragen oder im Wirtschaftsausschuss praktiziert.“

## Linke

„Für uns ist die vollständige Transparenz darüber, wie die Folgekosten finanziert werden, im höchsten öffentlichen Interesse. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die Verursacher für den Großteil der Folgekosten aufkommen und nicht die öffentlichen Haushalte. Daher müssen alle damit zusammenhängenden Informationen veröffentlicht werden und fallen nicht unter das Betriebsgeheimnis.“

30

## SPD

keine Antwort

## BSW

keine Antwort

## Grüne

„Die Intransparenz liegt in den zwischen LEAG und der ehemaligen Landesregierung geschlossenen Verträgen begründet. Diese können wir nur in Einvernehmen mit der LEAG nachverhandeln, unser Handlungsspielraum ist hier also beschränkt. Aber wir werden uns dafür einsetzen, ein neues, öffentliches Gutachten zu der Höhe der Rekultivierungskosten zu machen und anschließend entsprechend zu fordern, die Ansparkonzepte anzupassen.“

## BVB – Freie Wähler

„Das finanzielle Volumen der Rückstellungen muss erhöht werden. Diese müssen insolvenzsicher außerhalb des EPH-Firmengeflechts gebildet werden. Es muss eine externe Aufsicht über das Einlagevermögen und dessen Verwendung geben. Diese Informationen müssen zudem öffentlich einsehbar sein.“

## Frage 3 **Wie würden Sie als Teil einer zukünftigen Landesregierung dem Risiko der Abwälzung langfristiger Tagebau-Folgekosten auf öffentliche Kassen (z.B. im Falle von Insolvenzen der Braunkohleunternehmen) begegnen?**

### **CDU**

„Grundsätzlich [ist] die Unternehmensaufstellung Angelegenheit des Unternehmens ... Dazu gehören auch die Mittel und Wege [zur] Bewältigung der Tagebaufolgekosten ... Eine Garantie für die ... Risiken durch das Land würde nur dazu führen, dass [die LEAG] selbst keine angemessene Risikovorsorge betreibt ... Im Übrigen sehen wir das Risiko einer Abwälzung nicht. Die Landesregierung macht von den ergänzenden Kontrollen Gebrauch ... Im Ergebnis ist zuzuhalten, dass die LEAG ihren Verpflichtungen nachkommt. ...“

### **SPD**

keine Antwort

### **Grüne**

„Wir haben als ostdeutsche Bündnisgrüne Landtagsfraktionen ein Konzept für eine Braunkohlefolgenstiftung vorgeschlagen. Dieses Konzept halten wir immer noch für zielführend und werden auch in einer nächsten Landesregierung versuchen, es umzusetzen. Damit wären die Risiken langfristiger Tagebau-Folgekosten auf Jahrhunderte hinaus abgedeckt.“

### **Linke**

„Wir fordern weitere insolvenzfeste Sicherungsleistungen (Patronatserklärung zur Haftung des Mutterkonzerns/anderer Unternehmensparten, Beherrschungs-, Gewinnabführungsverträge). Zudem müssen Einzahlungen in die Zweck- und Entwicklungsgesellschaft beschleunigt und erhöht werden. Darüber hinaus bestehende Rückstellungen sowie die staatlichen Entschädigungsleistungen sind zu überführen.“

### **BSW**

keine Antwort

### **BVB – Freie Wähler**

„Es muss sichergestellt werden, dass die Entschädigungen für den vorzeitigen Kohleausstieg von der LEAG direkt in die Sanierung der Tagebaue fließen (Zweckbindung). Zudem muss das Abwälzen von Zahlungsverpflichtungen auf den Steuerzahler durch Insolvenz eines Unternehmensteils bei gleichzeitigem Abschöpfen von Kapital und Gewinnen durch andere Unternehmensteile verhindert werden.“

## Frage 4 Welchen politischen Handlungsbedarf sehen Sie in Bezug auf die von der LEAG verfolgten **Rekultivierungs-** und **Folgenutzungskonzepte** (etwa in Bezug auf Wasserversorgung)?

### CDU

„Die Wiedernutzbarmachung umfasst auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die durch das Bergbauunternehmen umzusetzen sind. Entsprechende bergbaubezogene, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. die Flutung der Tagebaufolgeseen, sind in den Wiedernutzbarmachungskosten enthalten. Wir deshalb im Rahmen der aktuellen Rekultivierungskonzepte keinen Handlungsbedarf.“

### Linke

„Das Thema Wasserversorgung ist bislang unzureichend in den Kostenannahmen und Rekultivierungskosten berücksichtigt. Wir fordern ein umfassendes Wasserkonzept, das alle damit zusammenhängenden Belange berücksichtigt (Folgen der Rekultivierung für den Wasserhaushalt, Wasserbedarf für Industrie/H2, Wassermangel aufgrund des Klimawandels etc.)“

### SPD

keine Antwort

### BSW

keine Antwort

### Grüne

„Wir setzen uns politisch dafür ein, dass die bei der Restlochbefüllung entstehenden Seen möglichst klein sind, insbesondere um Wasserverluste durch Verdunstung zu vermeiden. Außerdem ist dringend zu prüfen, welche Lösungen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts nach Ende des Braunkohlebergbaus am praktikabelsten sind und wie die Kosten dafür gerecht aufgeteilt werden.“

### BVB – Freie Wähler

„Teile der Tagebauflächen können nicht wieder landwirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Einige Flächen böten sich für Freiflächen-Photovoltaik an. Anträge unsererseits, bei der Sanierung gezielt Flächen für Photovoltaik zu schaffen anstatt sanierte Ackerflächen damit zu bebauen, wurden jedoch im Landtag bisher mit Verweis auf Vorschriften und bestehende Rekultivierungskonzepte abgelehnt.“

**Frage 5** **Wie stehen Sie zu zuletzt diskutierten Vorschlägen, die Tagebauflächen in öffentliches Eigentum zu überführen, um so gemeinwohlorientierte Rekultivierungskonzepte umsetzen und die Folgekosten nach Ende des Braunkohlegeschäfts aus den Einnahmen neuer Geschäftsfelder (z.B. Erneuerbare Energien) tragen zu können?**

## **CDU**

„Mit der Überführung der Tagebauflächen in öffentliches Eigentum passiert das, was genau verhindert werden soll: Dass ein Unternehmen ... die Folgekosten des Tagebergbaus auf die Öffentlichkeit abwälzt. ... [Ein eigenes Kultivierungskonzept] müsste die öffentliche Hand erst organisieren, womit der Zeitplan hinfällig würde. Außerdem hat Brandenburg ein Interesse daran, die LEAG ... zu halten. Mit ihren Investitionen in Erneuerbare Energien ... bietet die eine Zukunftsperspektive für die Energieregion Lausitz.“

## **SPD**

keine Antwort

## **Grüne**

„Eine gute Lösung ist hier der Stiftungsansatz. Die Flächen könnten als Teil des Stiftungsvermögens eingezahlt und so gemeinwohlorientiert verwendet werden. Die Folgekosten der Braunkohle werden nicht allein aus den Einnahmen der Flächen bezahlt werden können, dies kann nur ein Teil der Lösung sein. Eine Enteignung der LEAG lehnen wir ab, hier muss es eine konsensuale Lösung geben, unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen.“

## **Linke**

„Wir unterstützen diese Vorschläge und setzen uns für eine unmittelbare Beteiligung der betroffenen Kommunen an der Entwicklung von Flächennutzungskonzepten sowie an etwaigen Pacht- oder Gewerbeentnahmen ein. Es darf nicht sein, dass Bergbauunternehmen über die weitere Nutzung der Tagebauflächen bestimmen und daraus weitere Profite generieren“

## **BSW**

keine Antwort

## **BVB – Freie Wähler**

„Mit der Übertragung der Tagebauflächen in öffentliches Eigentum würde de facto auch die Verantwortung für die Flächen auf die öffentliche Hand übergehen. Hierin sehen wir die Gefahr, dass finanzielle Risiken auf den Steuerzahler abgewälzt werden.“

# Wahlprüfsteine: Eine Bestandsaufnahme

Die Antworten auf unsere Wahlprüfsteine deuten – unter Berücksichtigung aktueller Wahlumfragen – **nicht auf einen Kurswechsel** in der Vorsorgepraxis nach den Landtagswahlen hin. Sie offenbaren jedoch **deutliche Differenzen** in mehreren relevanten Sachfragen und bieten damit **einige Anknüpfungspunkte für die weitere zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung**.

Die Beurteilungen der bisherigen Vorsorgepraxis durch die Parteien hängen maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen zum insgesamt erwarteten Kostenvolumen für die Sanierungen ab, insbesondere in Bezug auf wasserpolitischen Handlungsbedarf angesichts verschärfter Wasserknappheit. Dass es einen solchen Bedarf grundsätzlich gibt, wird zumindest von vielen Parteien geteilt. Aus unserer Sicht werden **wasserpolitische Fragen, die schließlich alle Menschen in der gesamten Region und diverse Wirtschaftszweige direkt betreffen, eine entscheidende Rolle in der weiteren Auseinandersetzung um Braunkohle-Folgekosten spielen**. Die jüngsten Auseinandersetzungen um das Tesla-Werk in Grünheide deuten auf das große Konfliktpotenzial hin. Im Falle der Tagebaue und Tagebauseen geht es um ungleich größere Wassermengen.

Aus den bisherigen Oppositionsparteien in den Ländern wird die **Forderung nach mehr Transparenz deutlich formuliert**. Die sächsischen Grünen beklagen sogar als Regierungspartei das intransparente Vorgehen des Oberbergamts und des zuständigen, SPD-geführten Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und fühlen sich offenbar selbst unzureichend informiert.\*

\* In der vollständigen Antwort von Bündnis 90/Die Grünen Sachsen auf unsere Wahlprüfsteinfrage 1 (Link zur vollständigen Antwort: [www.knoe.org/wahlpruefsteine2024](http://www.knoe.org/wahlpruefsteine2024)) heißt es unter anderem: „Zu Höhe der Einzahlungen, zur Abschätzung der Gesamtkosten und damit zum Stand der Absicherung gibt es jedoch im Freistaat Sachsen keinerlei Transparenz. Vielmehr agiert das zuständige Oberbergamt unter Verweis auf ‚Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse‘ vollständig intransparent. Damit liegt auch die volle Verantwortung für Einschätzungen zum Stand der Sicherung der Finanzierung der Bergbaufolgekosten in dieser Behörde und beim federführenden Ministerium.“

Hierauf könnte sich die Zivilgesellschaft im Falle neuer Regierungskoalitionen berufen. **Erst durch größere Transparenz würde eine angemessene Beurteilung** der bisherigen Kostenannahmen möglich – und damit auch eine Beurteilung der in den Vorsorgegesellschaften hinterlegten Summen. Bloße Verweise auf Berichte ans Parlament, Ausschusssitzungen und parlamentarische Anfragen reichen hier nicht aus, da eine angemessene öffentliche Beurteilung eine erhebliche Breite wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise einbeziehen müsste.

In den Risikoeinschätzungen zeigen sich ebenfalls Differenzen. Dabei berufen sich die Regierungsparteien CDU und SPD vor allem auf bisher zuverlässig geleistete Zahlungen. **Dass sich die Risikolage in den kommenden Jahren nach Unternehmensaufspaltungen und dem Auslaufen des Kohlegeschäfts verändern könnte, findet dabei keine Berücksichtigung.** Leider traf die Vollzugsnachricht zur LEAG-Aufspaltung unmittelbar nach Redaktionsschluss für die Wahlprüfsteine ein. Hierzu gilt es die Parteien im Wahlkampf weiter kritisch zu befragen, da das Risiko einer kalkulierten Insolvenz der Braunkohlesparte nun umso bedrohlicher erscheint. In der unmittelbaren Berichterstattung behielt die LEAG mit ihrer Betonung des wirtschaftlichen Potenzials ihrer „grünen“ Sparten medial die Deutungshoheit; hier bleibt es wichtig zu betonen, dass damit bestenfalls eine Hälfte der Geschichte erzählt ist.

In der **Vergesellschaftungsfrage vertreten die Parteien ein breites Spektrum an Positionen** – auch in Bezug darauf, wer über das Schicksal des Ortes Pödelwitz entscheiden sollte. Dabei wird teilweise einseitig suggeriert, dass erst eine Vergesellschaftung das Risiko auf die öffentliche Hand übertragen würde. Dem müssen wir entgegenhalten: Schon jetzt trägt die öffentliche Hand einen erheblichen Teil der Braunkohle-Folgekosten, bei zukünftigen Insolvenzen und verschärfter Wasserkrise könnte daraus ein Fass ohne Boden werden. Eine umfassende Vergesellschaftung dagegen würde auch die zukünftigen Erträge aus den Revierflächen nachhaltig für die Region sichern.

Trotz fehlender Mehrheiten gäbe es parteipolitische Unterstützung für Reformen und, in geringerem Maße, auch für einen deutlichen Kurswechsel in der Vorsorgepolitik. Wo aber die meisten Parteien auf einvernehmliche Lösungen setzen und die Konzerne der EPH-Gruppe einzig ihre finanziellen Interessen vertreten werden, **braucht es ein Gegengewicht aus der Zivilgesellschaft.** Nur dort kann politischer Druck für gemeinwohlgerechte Lösungen entstehen. Die kommende **Legislaturperiode könnte jedenfalls die letzte sein, in der es noch möglich ist, Vorsorgekonzepte während des laufenden Kohlegeschäfts auszubauen.** Ab etwa 2030 könnte die Dynamik eines „marktgetriebenen“ Kohleausstiegs auch die politisch Verantwortlichen überrumpeln.

# Quellen

- 1 [www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/06/leag-beschluss-neuausrichtung-gruene-energie.html](http://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/06/leag-beschluss-neuausrichtung-gruene-energie.html)
- 2 [www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/raeumung-in-nordrhein-westfalen-der-toxische-deal-um-luetzerath-a-9c14079c-7485-42de-964b-7b2df6a49cdc](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/raeumung-in-nordrhein-westfalen-der-toxische-deal-um-luetzerath-a-9c14079c-7485-42de-964b-7b2df6a49cdc); <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-01/rwe-kohleausstieg-2030-braunkohle-foerderung>
- 3 [www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kohleausstieg-148.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kohleausstieg-148.html)
- 4 [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240604-entschaedigung-der-leag.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240604-entschaedigung-der-leag.html)
- 5 [www.mdr.de/nachrichten/sachsen/kohle-bergbau-sanierung-lausitz-finanzierung-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/kohle-bergbau-sanierung-lausitz-finanzierung-100.html)
- 6 [www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/05/brandenburg-cottbus-ostsee-flutung-stopp-ehemaliger-tagebau.html](http://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/05/brandenburg-cottbus-ostsee-flutung-stopp-ehemaliger-tagebau.html)
- 7 [www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/neue-tagebauseen-leipzig-kohleausstieg-wasser-knapp-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/neue-tagebauseen-leipzig-kohleausstieg-wasser-knapp-100.html)
- 8 [www.tagesschau.de/wissen/klima/wassermangel-berlin-100.html](http://www.tagesschau.de/wissen/klima/wassermangel-berlin-100.html)
- 9 Grüne Liga Umweltgruppe Cottbus e.V. (2022): „Kohle. Wasser. Geld. Wie umgehen mit den Wasserproblemen des Braunkohlebergbaus in der Lausitz?“ S. 19: [www.kein-tagebau.de/images/\\_dokumente/220210\\_kohle\\_wasser\\_geld.pdf](http://www.kein-tagebau.de/images/_dokumente/220210_kohle_wasser_geld.pdf)
- 10 Ebd., S. 13f
- 11 <https://correctiv.org/aktuelles/kampf-um-wasser/2023/09/23/wasser-gefaehrdet-leag-erkauft-schweigen>
- 12 Grüne Liga (2022)
- 13 <https://correctiv.org/aktuelles/kampf-um-wasser/2023/12/20/kohlekonzern-leag-geheimsache-wasser/>
- 14 [www.klimareporter.de/deutschland/wahlkampf-ums-lausitzer-wasser](http://www.klimareporter.de/deutschland/wahlkampf-ums-lausitzer-wasser)
- 15 Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft [FÖS] (2022): „Rekultivierungskosten in der Lausitz: Welche Risiken drohen und was jetzt zu tun ist“, S. 5: [https://foes.de/publikationen/2022/2022-06\\_FOES\\_Kohle\\_Folgekosten.pdf](https://foes.de/publikationen/2022/2022-06_FOES_Kohle_Folgekosten.pdf)
- 16 IASS (2018): „Folgekosten der Braunkohle - wer zahlt?“, S. 4: [www.rifs-potsdam.de/sites/default/files/2018-11/IASS\\_Discussion\\_Paper\\_Finanzierung\\_Wiedernutzbarmachung\\_Braunkohle\\_Nov2018.pdf](http://www.rifs-potsdam.de/sites/default/files/2018-11/IASS_Discussion_Paper_Finanzierung_Wiedernutzbarmachung_Braunkohle_Nov2018.pdf)
- 17 Ebd., S. 10-12
- 18 s. Kohleausstiegsvertrag (beschlossener Antrag von 2021: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/254/1925494.pdf>) und Vorsorgevereinbarungen (Beispiel Sachsen, angepasste Fassung von 2021: [www.oba.sachsen.de/download/VSV002.pdf](http://www.oba.sachsen.de/download/VSV002.pdf))
- 19 FÖS (2024): „Braunkohlefolgekosten in der Lausitz: Transparenz und Sicherung der verursachergerechten Finanzierung“, S. 2: <https://foes.de/publikationen/2024/2024-03-FOES-Braunkohlefolgekosten-Stellungnahme.pdf>
- 20 [www.leag.de/de/seitenblickblog/artikel/vorsorgevereinbarungen-als-investition-in-die-zukunft/](http://www.leag.de/de/seitenblickblog/artikel/vorsorgevereinbarungen-als-investition-in-die-zukunft/)
- 21 FÖS 2022, S. 4
- 22 [www.l-iz.de/wirtschaft/metropolregion/2024/02/kohleausstieg-in-der-lausitz-wirtschaftsministerium-auskunft-rekultivierungskosten-577553](http://www.l-iz.de/wirtschaft/metropolregion/2024/02/kohleausstieg-in-der-lausitz-wirtschaftsministerium-auskunft-rekultivierungskosten-577553)

- 23 Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Brandenburger Landtags, 43. Sitzung, 17. Januar 2024 ([www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/AWAE/43.pdf](http://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/AWAE/43.pdf), S. 66)
- 24 [www.oba.sachsen.de/download/VSV002.pdf](http://www.oba.sachsen.de/download/VSV002.pdf), S. 8
- 25 [www.pv-magazine.de/2022/09/29/leag-und-epne-bauen-fuer-zehn-milliarden-euro-sieben-gigawatt-photovoltaik-und-windkraft-in-der-lausitz/](http://www.pv-magazine.de/2022/09/29/leag-und-epne-bauen-fuer-zehn-milliarden-euro-sieben-gigawatt-photovoltaik-und-windkraft-in-der-lausitz/)
- 26 [www.mibrag.de/mibrag-kann-dritten-windpark-auf-eigenen-flaechen-bauen/](http://www.mibrag.de/mibrag-kann-dritten-windpark-auf-eigenen-flaechen-bauen/); <https://www.mibrag.de/unternehmen/erneuerung-mibrag-im-revier/>
- 27 [www.mdr.de/nachrichten/sachsen/kohle-bergbau-sanierung-lausitz-finanzierung-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/kohle-bergbau-sanierung-lausitz-finanzierung-100.html)
- 28 Grüne Liga (2022)
- 29 Ebd., S. 17f
- 30 [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240604-entschaedigung-der-leag.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240604-entschaedigung-der-leag.html)
- 31 Grüne Liga (2022)
- 32 <https://correctiv.org/aktuelles/kampf-um-wasser/2023/12/20/kohlekonzern-leag-geheimsache-wasser/>; <https://correctiv.org/aktuelles/kampf-um-wasser/2023/09/23/wasser-gefaehrdet-leag-erkauft-schweigen/>
- 33 Die zwielichtigen Praktiken von EPH beleuchtet die umfassende Reportage von re-set, übersetzt und ergänzt durch die Grüne Liga (2023): „Ein fossiler Energiegigant“ ([www.kein-tagebau.de/images/230719\\_fossile\\_hyaene\\_web.pdf](http://www.kein-tagebau.de/images/230719_fossile_hyaene_web.pdf))
- 34 [www.knoe.org/poedelwitz2025](http://www.knoe.org/poedelwitz2025)
- 35 <https://www.lvz.de/lokales/leipzig-lk/borna/borna-poedelwitzer-fordern-enteignung-der-mibrag-grundstuecke-im-dorf-XUG3DOM4WBE7ZINH4ERASIR43M.html>
- 36 <https://gruene-fraktion-brandenburg.de/uploads/documents/Braunkohlefolgekosten-FINAL.pdf>
- 37 [www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/9069d8019dabe546c2449dda2d838453/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/9069d8019dabe546c2449dda2d838453/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf), S. 59

# Fotos

- Cover: Gertrud K. (<https://flic.kr/p/29sztP9>) – CC BY-NC-SA 2.0
- S. 2 C(K).Photography (<https://flic.kr/p/th228n>)
- S. 4 Christoph (<https://flic.kr/p/cgeUkN>) – CC BY-SA 2.0
- S. 6 Andreas Levers – CC BY-NC 2.0 (<https://flic.kr/p/pBwqdU>)
- S. 7 Tim Wagner (<https://flic.kr/p/L6DMMc>) – CC BY-NC 2.0
- S. 8 Tim Wagner (<https://flic.kr/p/2et7pCm>) – CC BY-NC 2.0
- S. 10 Aktionsbündnis Klare Spree e.V. - keine CC-Lizenz
- S. 11 Cottbuser Ostsee von @UK Dokumentarfotografie (<https://flic.kr/p/2nD7dMh>) – CC BY-ND 2.0
- S. 13 Vogelperspektive Foto Von Mir von Tom Fisk (Pexels) – keine CC-Lizenz.
- S.14 Windpark Hohenmölsen-Profen, von Jakob Richter; Bild beschnitten; © MIBRAG – keine CC-Lizenz
- S. 17 Tim Wagner (<https://flic.kr/p/L6DNwZ>) – CC BY-NC 2.0
- S. 19 Tim Wagner (<https://flic.kr/p/29MgdX7>) – CC BY-NC 2.0
- S.37

# Mehr erfahren?

37

- Zu den Schäden und Folgekosten der Lausitzer Braunkohle informieren seit Jahren die Umweltgruppe Cottbus der Grünen Liga (<https://kein-tagebau.de>, auch mit einem lesenswerten Newsletter) und das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (<https://foes.de>, Publikationen siehe Verweisliste). Ohne ihre wertvolle Detailarbeit wäre diese Publikation nicht möglich gewesen.
- Zum EPH-Konzern empfehlen wir insbesondere den Report der tschechischen Organisation re-set, in deutscher Fassung ergänzt durch die Grüne Liga: [www.kein-tagebau.de/images/230719\\_fossile\\_hyaene\\_web.pdf](http://www.kein-tagebau.de/images/230719_fossile_hyaene_web.pdf)
- Die Initiative Pödelwitz hat Zukunft e.V. stellt sich auf ihrer Website vor und freut sich über Unterstützung: [www.poedelwitz.de](http://www.poedelwitz.de)
- CORRECTIV hat 2023 mehrere Investigativ-recherchen zu den wasserpolitischen Praktiken der LEAG veröffentlicht (siehe Endnote 32).
- Zur Zukunft Pödelwitz' haben wir 2020 in Zusammenarbeit mit dem Bündnis Alle Dörfer bleiben Halle/Leipzig diesen utopischen Ausblick auf 2025 veröffentlicht – dessen Umsetzung leider bis jetzt durch die Blockadehaltung der MIBRAG verzögert wird: [www.knoe.org/poedelwitz2025](http://www.knoe.org/poedelwitz2025).
- Zu Vergesellschaftung als Strategie für Klimagerechtigkeit haben wir 2024 die Konferenz „Let's Socialize“ in Brandenburg mitveranstaltet. Ergebnisse sind auf [www.vergesellschaftungskonferenz.de](http://www.vergesellschaftungskonferenz.de) dokumentiert.
- Die ungekürzten Antworten auf unsere Wahlprüfsteine sind auf unserer Website dokumentiert: [www.knoe.org/wahlpruefsteine2024](http://www.knoe.org/wahlpruefsteine2024)